

Schaffhausen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehren, so ward die provisorische Regierung davon benachrichtigt, um diese Anstalten schleunigst aufzuheben.

Durch die auf der Landschaft immer gefährlicher und drohender werdenden Partheyungen bewogen, trugen die Landstände der provisorischen Regierung an, schleunigst in alle Hauptbezirke des Landes, Abordnungen aus Mitgliedern der Regierung sowohl als der Landstände mit dem Auftrag abzusenden: Ruhe und Vereinigung zu bewirken, und feyerlichst zu erklären, daß die provisorische Regierung mit ihren Beysitzern die einzige rechtmäßige Gewalt im Staate sey, an welche man sich also in allen Angelegenheiten zu wenden habe.

Da das Comité in Rüşnacht die ihm vorgeschlagene freundschaftliche Unterredung ausgeschlagen hat, so wurde dieses Ansuchen an dasselbe wiederum dringend erneuert, und zugleich der provisorischen Regierung aufgetragen, diesem Comité den Befehl zu geben, die bewaffnete Mannschaft, welche sich bey demselben versammelt hält, zu entlassen, alle Arrestanten auf freyen Fuß zu setzen, und jede Regierungsgeschäfte an die provisorische Landes-Regierung zu verweisen.

Endlich ward der provisorischen Regierung angetragen, durch sanfte Mittel das Tragen der beyderseitigen Cocarden, wodurch die Partheyungen kenntlich und thätig unterhalten werden, abzustellen und dagegen sich zu berathen, ob es nicht dienlich seyn möchte, den Mitgliedern der Landstände-Versammlung, ein besonderes Kennzeichen als Volks-Stellvertreter, zu geben.

Neunte Sitzung, den 3. Merz.

Von der provisorischen Regierung wurden alle einkommenden Berichte von der äussern Lage Helvetiens, und der Gefahr, die seine Unabhängigkeit bedroht, mitgetheilt, und da nun durch den Entschluß der Bernerischen Regierung, sich für provisorisch zu erklären, und die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit in Ihrem Lande allgemein und unbedingt anzuerkennen, jeder Schein, als ob die Kriegsanstalten der französischen Republik nur die schweizerischen Aristokratien beträfen, wegfällt — So erkannte die Versammlung einmüthig, daß sie auseinander gehe, und diejenigen Mitglieder, welche nicht Beysitzer der provisorischen Regierung sind, nach Hause kehren sollen, um da endlich einmal die gewünschte allgemeine Vereinigung zu bewirken, und sich in den Stand zu setzen, das bedrohte Vaterland mit vereinter Kraft zu verthei-

digen und seine Freyheit und Unabhängigkeit vor jedem gewaltsamen Eingriff äusserer Mächte zu schützen.

Zehnte Sitzung, den 5. Merz.

Da die kriegerischen Unternehmungen der französischen Republik, die Unabhängigkeit und Freyheit Helvetiens von allen Seiten bedrohen, und zum Theil schon untergraben haben, so vereinigten sich die wenigen anwesenden Mitglieder der Landstände-Versammlung dahin, durch abzusendende Eilbothen alle Mitglieder derselben auf Morgen Nachmittags zusammenzurufen, um dann gemeinschaftlich berathen zu können, welche Anstalten zur Rettung des Vaterlandes, seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit dienlich seyn möchten, indem die bisherigen Maaßregeln zu Bewirkung der innern Vereinigung des Cantons noch unzulänglich waren, und dadurch auch ein Aufstehen des Volks wieder den Feind der helvetischen Freyheit und Unabhängigkeit gehindert wurde.

Schaffhausen.

Am 3. Hornung hoben die auf den Jünften versammelten Stadtbürger ihre Vorrechte gegen die Landleute auf, und am 5ten ward Freyheit und Gleichheit für alle Staatsbürger und die Zusammenberufung von Stadt und Landbürgern, um eine neue Constitution zu entwerfen, dekretirt.

Am 15ten ward die Versammlung der Wahlmänner der Stadt und Landschaft Schaffhausen durch den B. Joh. Caspar Stöckar mit folgender Rede eröffnet:

Hochwertheste, Fromme, Biedere!

Mitbürger, Freunde, Brüder!

Nicht um einen Vorßiß in dieser Versammlung mir anzumassen, der bloß von der freyen Wahl abhänget, sondern einen Auftrag zu erfüllen, welchen abzulehnen meine Pflicht nicht erlaubte, trette ich unter Euch auf, um Empfindungen auszudrücken, wovon in dieser feyerlichen Stunde Aller Herzen überfließen.

Seyd mir, seyd uns Allen gegrüßet, liebe Mitbürger vom Lande, die ihre und unsere Brüder zu uns senden! Gesegnet sey Euer Eintritt in diesen Versammlungsort, das Heiligthum des Staates — gesegnet das Werk, welches zu beginnen ihr hieher kamet!

Und welch ein Werk! außerordentlich und beyspiellos in seiner Veranlaßung, wichtig in seinen unabsehbaren

Folgen, verderblich oder wohlthätig, je nachdem wir uns dabey benehmen, das große Werk der wirklichen Freyheit und Gleichheit.

So leicht es wäre, über jede dieser Ansichten sich stundenlang auszubreiten, so erlauben doch weder Zeit noch Ort, solches heute zu thun.

Aber wollt Ihr Euere Aufmerksamkeit mir noch einige Augenblicke schenken, so will ich Euch eine Geschichte erzählen, die meinen, und wenn ich nicht irre, auch Euren Sinn über den Gegenstand unserer Arbeit eben so einfach als anschaulich darstellt.

In jenen glücklichen Zeiten, wo das Wort — Menschenrechte — noch nicht auf den Lippen schwebte, aber dafür die Sache selbst in den Herzen eingegraben war, lebte das Haupt eines Stammes, Vater mehrerer von ihm selbst erzeugter, oder auch an Kindesstatt angenommener Söhne. Mit Vatergüte erzog er sie alle, beschützte sie in Gefahr, tröstete sie im Unglück, schlichtete ihre Streitigkeiten, ordnete ihren Gottesdienst. Treulich half sein Erstgebohrner ihm, an seinen jüngern Brüdern die Vaterpflicht erfüllen, daher genoß er auch manchen Vorzug, und erwarb sich sogar eine gewisse Mitherrschaft in dem väterlichen Haus. Lange bestand diese Ordnung der Dinge; aber unter dem Mond ist alles dem Wechsel unterworfen.

Auch die Haushaltung der übrigen Söhne vergrößerte sich, sie fühlten manches Bedürfnis, das sie nicht mehr so gut zu befriedigen wußten, die Zeiten wurden schwer, und das Land zu enge. Der Unterschied zwischen dem Erstgebohrnen und ihnen fiel immer mehr auf.

Da traten sie zu dem Vater. Lieber! befehl, daß Gleichheit zwischen allen deinen Söhnen sey, so wie ein mächtiger Stamm, an dessen Gränzen wir wohnen, selbige bereits eingeführt hat. Der Vater fühlte wie groß das wäre, so sie baten, aber er fühlte auch den Drang der Zeiten, und die Nothwendigkeit der Eintracht unter allen seinen Söhnen. Er war Vater und beschloß es ganz zu seyn.

Er redete dem Erstgebohrnen an das Herz, und dieser, gut und väterlich gesinnt, wie er, hörte seine Stimme.

Sind es doch, sprach er, meine Brüder; besser, ich entspreche ihnen, als daß wir uns entzweyen und ein Raub der Fremden werden.

Er selbst lud seine Brüder zu sich ein, begab sich

freywillig jedes noch so wohl erworbenen Vorzugs. Gemeinschaftlich setzten sie eine Hausordnung fest, die keinem sein Eigenthum schmälerte, aber es allen gleich möglich machte, dasselbe zu nützen und zu vermehren. Die Brüder erkannten seine Großmuth, und verließen ihn in keiner Noth. Sie wuchsen zu einem großen und glücklichen Volk.

Meine Erzählung ist zu Ende. Sie bedarf keine Deutung. Die Brüder sind versammelt. Der Erstgebohrne mitten unter ihnen. Laßt uns auch das übrige des Bildes wirklich machen.

Wir werden es, Brüder! nur dann, wenn wir alles Mißtrauen verbannen; wenn die Stadt erkennt, daß der Wohlstand des Landes ihr eigener, das Land — daß das Verderben der Stadt sein Verderben ist; wenn wir alles Gute, und nur das Gute wollen, und wenn wir den darum anrufen, der es allein kennt, und allein geben kann.

So siehe denn gnädig auf uns herab großer Vater über alles was Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie uns leiten auf dem dunkeln und dornigten Pfad, den wir hienieden wallen. Bewahre uns vor der Mangellichkeit, die nichts, und vor dem Schwindelgeist, der alles ändern will! Vor allem erwecke in uns den Geist der ächten Bruderliebe die alles verträgt, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet, die nicht zu schaden trachtet, die nicht der Ungerechtigkeit, in welch glänzendem Gewand sie erschiene, sondern der Wahrheit sich freuet.

Und sind wir auf diesem Weg zur wahren Freyheit und Gleichheit, zu einer auf Menschenrechte wirklich sich gründenden Verfassung gekommen, o so schütze du selbst dein Werk. Laß nicht zu, daß Menschen es wieder zerstören! Kette unser Vaterland, aus den Gefahren, die es allenthalben umringen! Laß leuchten über uns dein Angeficht, so genesen wir!

Flugschriften. Zürich.

7. Ein Wort über Freyheit und Gleichheit, samt einem Freundes-Zuruf, zur Belehrung meiner Brüder zu Stadt und Land. Von einem Vaterlandsfreunde. — Geschrieben am Vereinigungstage der Zürcherischen Freyheit und Gleichheit, Montags den 5. Hornung 1798.
8. Zürich bey Joh. Waser an der Marktgaß. 16 S.

Sehr zweckmäßige und allgemein verständliche Belehrung. — „Die bürgerliche Freyheit besteht darin, daß jeder, der seine Pflicht gegen den Staat beobachtet, von demselben Sicherheit und Schutz für seine Person und Güter, und Hülfe bey seinem Fortkommen zu erwarten hat.“ — „Wahre Freyheit besteht also einzig und allein durch Ordnung und Geseze, welche die Wohlfahrt des Ganzen und jedes Einzelnen zum Ziele haben, und die keiner — wer er auch immer sey — ungestraft übertreten darf. Wo diese Statt finden, und durch weise und gute Regenten ausgeübt werden, da ist wohlthätige Freyheit.“ „Politische und bürgerliche Gleichheit besteht darin, daß alle Stadtbürger unter den gleichen Gesezen stehen; daß jeder zu den Lasten und Beschwerden des Staats nach Verhältniß seines Vermögens gleichen Beytrag gebe; daß jeder zu dem Posten im Staat, wozu er sich tüchtig gemacht hat, eben so wohl solle zugelassen werden, als irgend ein anderer — daß ein jeder den Beruf, welchem er sich gewidmet hat, eben so wohl bekleiden soll, als irgend ein anderer; daß in diesen Stücken alle einander gleich, und kein Mitglied der Gesellschaft durch besonderes Vorrecht, zum Schaden oder Nachtheil des andern begünstigt seyn solle.“

8. Ermunterungsworte nach den Zeitbedürfnissen. Drey Predigten über 1. Sam. III. 18. Er ist der Herr: Er thut was ihm wohlgefällt. Sonntags den 4. II. und 18. Horn. 1798. Von Sal. Hess, Diakon an der Peterskirche in Zürich. 8. Zürich, bey Ras 1798. S. 16. (erste Predigt.)

Empfehlte Muth in der Gefahr — Friede halten mit Jedermann — Glauben, Zutrauen u. Hoffnung auf Gott.

9. Freundes-Zuruf der Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt Zürich. Ein Foliobogen.

„Freyheit und Gleichheit soll unter uns eingeführt seyn; aller Unterschied soll unter uns aufgehoben seyn, als der nicht, den wahre Verdienste und ächte Vaterlandsliebe geben. — Unfre Freyheit soll nicht Ausgeschlossenheit, unfre Gleichheit soll nicht Unterdrückung wahrer Verdienste seyn; unfre Freyheit soll uns froher, dienstfertiger machen; wir sind Gottlob bisher an keine Sklavenketten angeschlossen gewesen. Wir wollen aller Welt zeigen, daß wir, als freye Schweizer, einander immer herzlicher und brüderlicher lieben.“

Landschaft Thurgöw.

10. Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgöwischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung. Den 23. Jän. 1798. 4 Seiten in 4.

„Welcher Patriot, der das Thurgöw kennt, fühlt nicht mit Wehmuth, wie wir noch unter dem Joche so vieler kleinen weltlichen und geistlichen Tyrannen stehen, und wie noch die ganze Last des Feudal-Systems und der

Regierung auf uns liegt, eine Frucht der barbarischen Jahrhunderte und Zeiten der Finsterniß, wo die Menschheit so tief erniedrigt worden war, daß ihr sogar wenig Gefühl mehr für Menschenrecht und Freyheit übrig blieb, und man sie als ein geduldiges Lastthier ungestraft beladen konnte.“

„Welch ein herrliches, von Gott mit allem Nöthigen zu einem reichlichen Unterhalte gesegnetes Land bewohnen wir! Welch eine Freude, diesen herrlichen Anblick von einem Standpunkte, der eine ausgedehnte Aussicht gewährt, an einem Sommertage zu betrachten; aber wie niederschlagend ist es dann auch dabey für den wahren Patrioten, der so gerne seine lieben Mitbürger diese zeitlichen Güter froh genießen sehen möchte, wenn er denken muß: ein großer Theil der reichen Erndte, womit Gott die Mühe und den Schweiß des Landmanns segnet, und ein großer Theil der Früchte des Weinstocks, auf die der arme Winzer, mit harter und saurer Arbeit das ganze Jahr hoffet und harret, wird müßigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zu Theil, und ihnen sogar ausser Lands zugeführt. Wie traurig ist auch die Betrachtung der Justizpflege in unserm Lande, die ganz nur darauf eingerichtet scheint, das Geld aus dem Beutel der Unterthanen zu locken und im Trüben zu fischen, unbesorgt um Recht oder Unrecht und ganz unthätig, das Wohl des Vaterlandes zu befördern. Tausend allgemeine Thatfachen beweisen nur allzuklar die Wahrheit dieser Klagen.“

„Nun scheinen alle Umstände eine Revolution zum Besten unsers lieben Vaterlandes zu erfordern, und — solche ist nicht nur möglich, sondern höchst nöthig, wenn wir Thurgöwer nicht noch unglücklicher — oder gar die Beute benachbarter Mächte werden wollen.“

„Die großen Auftritte, die sich in der Schweiz vor unsern Augen zutragen, die wichtigen und großen Schritte der benachbarten Völker, die Unterthanen wie wir waren, mit so glücklichem Erfolg zu Erlangung einer erwünschten Freyheit schon gethan haben: alles, alles fodert uns auf, nicht unthätig und müßig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehre und Lob verdienen, und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der Einzigen, die auf jetzige Zeiten und Bedürfnisse paßt, froh genießen mögen.“

„Liebe Mitbürger! Waget die ersten Schritte zu eurer Befreyung mit Muth und Entschlossenheit und mit Zutrauen auf den segnenden Einfluß der göttlichen Vorsehung. Aber verbindet mit dem Eifer und dem Feuer der Begeisterung für Freyheit, auch die kälteste und ruhigste Ueberlegung aller der Mittel und Wege, dieselbige zu erlangen, und vergesset dabey niemals: daß Geschlossenheit und Freyheit und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft, die Quelle von unzählbarem Elende ist. Seyd langsam im Berathen, aber schnell in der Ausführung eurer Maßregeln.“

Diesen allgemeineren Bemerkungen folgen nähere und in's Einzelne gehende Vorschläge, die seither von der Thurgöwischen Landschaft bereits größtentheils sind befolgt worden.